

Förderprogramme Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung

BAFA
BMW
ERP
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Bundesprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	Landesprogramm Innovations- finanzierung 4.0	Landesprogramm Invest BW	Bundesprogramm Zen- trales Innovationspro- gramm Mittelstand (ZIM)
Wer gefördert wird	Unternehmen und Freiberufler mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €	Unternehmen und Freiberufler bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Unternehmen bis 500 Mio. € Umsatz (die mehrheitlich in Privatbesitz)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg	Je nach Projektform: KMU, Unternehmen unter 500 Mitarbeitern, Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten (sofern sie mit einem KMU kooperieren)
Was gefördert wird	Finanzierungsbedarf (Investitionen und Betriebsmittel) im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie der gesamte Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen Eine detaillierte Übersicht über Kriterien für Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben sowie für innovative Unternehmen enthält die Anlage „Förderfähige Maßnahmen“ des KfW-Merkblatts zum „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“	<u>Innovative Vorhaben</u> Entwicklung von neuen oder substantiell verbesserten Produkten, Verfahren/Prozessen oder Dienstleistungen <u>Digitalisierungsvorhaben</u> Digitalisierung von Produktionsprozessen und von Produkten, Entwicklung und Implementierung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung <u>Innovative Unternehmen</u> Vorhaben von innovativen oder schnell wachsenden Unternehmen <u>Innovative Geschäftsmodelle</u> Entwicklung und Einführung von innovativen Geschäftsmodellen	<u>Innovationsförderung</u> Technologische FuE-Vorhaben, Prozessinnovationen, nichttechnische Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich, die branchenübergreifend auf neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und -prozesse sowie datenbasierte Dienstleistungen und Plattformen abzielen <u>Investitionsförderung</u> Investitionen mit dem Ziel, die Produktivität zu erhöhen oder die Effizienz bzw. Flexibilität der Produktions- und Arbeitsprozesse zu steigern (gefördert werden Vorhaben von übergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung)	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigenständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwischen mind. einem Unternehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Innovationsnetzwerke mit mind. sechs Unternehmen; Durchführbarkeitsstudien; Leistungen zur Markteinführung
Wie gefördert wird	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 25 Mio. € pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, max. 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 5 Mio. € (für KMU) bis 25 Mio. € (für Nicht-KMU), im Schwerpunkt „Innovative Unternehmen“ bis 7,5 Mio. €; Mindestbetrag 10.000 €	Zuschüsse Zuwendungsfähig sind bspw. Personalausgaben (Forscher, Techniker) sowie Fremdleistungen (bei Innovationsförderung) bzw. Anschaffungen wie Anlagen und Maschinen sowie Fremdleistungen (bei Investitionsförderung)	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Unternehmensgröße, dem Standort und der Art des Vorhabens (Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektformen)
Wie die Konditionen sind	Zinssatz (für KMU): 0,04 - 6,44 %*) Effektiv-Zins: 0,04 - 6,60 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein tilgungsfreies Anlaufjahr weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre (bis zwei tilgungsfreie Anlaufjahre) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Zinssatz: 0,01 - 6,41 %*) Effektiv-Zins: 0,01 - 6,57 % Laufzeit: 5 Jahre (Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre) tilgungsfreie Jahre möglich; Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich; Zusätzlicher <u>Tilgungszuschuss</u> (die Höhe ist abhängig vom allgemeinen Zinsniveau und vom jeweiligen Förderbaustein)	<u>Innovationsförderung</u> Zuwendungen von 20.000 € bis 1 Mio. € (bei Einzelvorhaben) bzw. 3 Mio. € (bei Verbundvorhaben); Förderquote ist abhängig von der Unternehmensgröße <u>Investitionsförderung</u> Zuwendungen von 2.000 € bis 1 Mio. €. Regelfördersatz 10 %; Aufschläge bei Projekten von besonderer Bedeutung möglich (bis 25 %)	FuE-Projekt: 25 % bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (550 T€ bei Einzelprojekt, 450 T€ bei Kooperationsprojekt); Innovationsnetzwerk: 1. Jahr: 90 %, 2. Jahr: 70 %, 3. Jahr: 50 %, 4. Jahr 30 % (max. 420 T€); Durchführbarkeitsstudien: für KMU 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 100 T€); Markteinführung: 50% der Kosten (max. 60T€)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ L-Bank	Bei Projektträger: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Bei zuständigem Projektträger; siehe: www.zim.de
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	70-prozentige Haftungsfreistellung für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten möglich; mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse müssen vorliegen	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank möglich; Express Bürgschaft InnovFin 50 der Bürgschaftsbank für Kreditbeträge bis 300.000 €	Zweite Förderrunde wurde am 15.10.2021 gestartet. Anträge für Innovationsvorhaben können wieder gestellt werden (bis 15.01.2022). Infos: https://invest-bw.de/	Befristeter Antragsstopp: Aktuell werden keine Anträge entgegen genommen
Fundstelle	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Richtlinien des Wirtschaftsministeriums Baden-Württ.	Richtlinie des BMWi vom 20.01.2020 www.zim.de
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

Innovationsgutscheine A und B	Innovationsgutscheine Hightech Start-up, Digital und Mobilität	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	Landesprogramm Digitalisierungsprämie	Digital jetzt Investitionsförderung für KMU
Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	<u>Hightech Start-up:</u> Gründer und bis 5 Jahre alte Betriebe (bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme) <u>Digital und Mobilität:</u> KMU älter als fünf Jahre	Natürliche Personen (private Investoren oder Business-Angel-Gesellschaften), die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 500 Beschäftigten	Gewerbliche Unternehmen und freie Berufe, die zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigen (zum Zeitpunkt der Antragstellung)
Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen im Rahmen von Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen <u>Innovationsgutschein A:</u> Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation <u>Innovationsgutschein B:</u> Umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife (bspw. Design, Konstruktion, Service, Engineering)	<u>Hightech Start-up:</u> FuE-Tätigkeiten in den Bereichen Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften u. a. <u>Hightech Digital:</u> FuE-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen <u>Hightech Mobilität:</u> FuE-Vorhaben zur Entwicklung und Realisierung von Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als sieben Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Digitalisierungsvorhaben mit einem Kostenvolumen von 10.000 € bis 120.000 € in den Bereichen: <u>Digitalisierung von Produktion und Verfahren</u> (z. B. 3D-Druck, mobile Geräte zur Produktionssteuerung, e-commerce) <u>Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen</u> (z. B. digitale Plattformen, Fernwartung, Anwendung digitaler Standards) <u>Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung</u> (z. B. IKT-Sicherheit, digitale Vertriebskanäle, Cloudtechnologie)	Gefördert wird die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, um den Unternehmen neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen: <u>Modul 1:</u> Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software, die der Vernetzung dienen (datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Sensorik, 3D-Druck) <u>Modul 2:</u> Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter zum Umgang mit digitalen Technologien, bspw. zur digitalen Transformation
Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulen usw.)	Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulen usw.)	<u>Erwerbszuschuss:</u> 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (Kaufpreis mindestens 10.000 €) <u>Exitzuschuss:</u> 25 % des Gewinns aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (Gewinn aus Veräußerung muss mind. 2 T€ betragen)	<u>Zuschussvariante:</u> Direkter Zuschuss <u>Darlehensvariante:</u> zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss;	Zuschuss maximale Fördersumme für ein einzelnes Unternehmen 50.000 €, für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken max. 100.000 € pro Antragsteller
A: 2.500 €, max. 80 %, B: 5.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; der Gutschein A kann mit einem der Gutscheine B oder Hightech (siehe Spalte rechts) kombiniert werden	20.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; möglich ist eine Kombination mit Innovationsgutschein A (siehe Spalte links)	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 500.000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 100.000 €); je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 600.000 €)	<u>Zuschussvariante:</u> Bei Ausgaben von 10 T€ bis 50 T€: 50 % der Ausgaben, maximal 6.000 €; Bei Ausgaben von 50 T€ bis 120 T€: 12 % der Ausgaben, maximal 12.000 € <u>Darlehensvariante:</u> Zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 10 T€ bis 120 T€ mit Tilgungszuschuss	Anteilsfinanzierung, max. Förderquote richtet sich nach Unternehmensgröße: bis 50 Mitarb.: bis zu 50 % bis 250 Mitarb.: bis zu 45 % bis 499 Mitarb.: bis zu 40 % (Bonusprozentpunkte möglich). Förderquoten gelten bis zum 31.12.2021. Untergrenze für Förderung im Modul 1: 17.000 €; im Modul 2: 3.000 €
Onlineantrag - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM)	Onlineantrag - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM)	BAFA (elektronische Antragsplattform)	<u>Zuschuss:</u> direkt bei L-Bank; <u>Darlehensvariante:</u> Hausbank ⇔ L-Bank	DLR-Projektträger (elektronischer Antrag)
Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Pro Kalenderjahr kann ein Gutschein A und einer der Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital oder Mobilität gewährt werden	Während des Zeitraums der Antragsberechtigung können max. zwei Innovationsgutscheine Hightech vergeben werden	Die Beteiligung muss mindestens drei Jahre gehalten werden	Bei der Darlehensvariante kann eine Kombi-70-Bürgschaft der Bürgschaftsbank beantragt werden	Informationen zum Programm und zur Antragstellung: www.bmwi.de
Merkblatt des WM www.innovationsgutscheine.de	Merkblatt des WM www.innovationsgutscheine.de	Richtlinie des BMWi vom 21.12.2020 www.bafa.de	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2021	Richtlinie des BMWi vom 19.05.2020

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt